## Formblatt 021 "OEM-Vertrag" zur VAW02\_001 "Überwachung des erstmaligen Inverkehrbringens von Medizinprodukten"

Prüfliste für Medizinprodukte – OEM-Vertrag								
Verantwortlich nach § 5 MPG:								
Name Medizinprodukt oder Medizinproduktgruppe und Klasse								

	Prüfung des OEM-Vertrages (optionale Beratung über Inhalte) (bei Rechtsverhältnis "PLM – OEM")						
	Vertragspartner Name Adresse Datum: Unterschriften vorhanden						
	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a., vorhanden: ja, nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen		
1	Geltungsbereich (betroffene Medizinprodukte und - gruppen)						
1.1	Gegenüberstellung der Produkte des OEM und des PLM						
1.2	Übereinstimmungserklärung des OEM, dass OEM- Produkt und PLM-Produkt identisch / bis auf iden- tisch sind						
1.3	Erklärung des OEM, dass dieser das Vertragsprodukt/die Vertragsprodukte selbst herstellt. (Sonst Vertrag gem. EK Med 3.9 B 17, siehe EK Med 3.9 B16)						
2	Geltungsdauer der Vereinbarung						
3	detaillierte Spezifikationen für die jeweiligen Medizin- produkte						
4	Regelungen, wer für welche Dokumentation (technische Dokumentation, Device History Record (DHR) u.a.) verantwortlich ist, einschließlich Aufbewahrungsfristen auch nach Ende der Vereinbarung (weitere Informationen zur Verfügbarkeit der Technischen Dokumentation auch betr. Sprache i. S. v. NB-MED/2.5.1/Rec5 sowie Empfehlung 2013/473/EU)						
5	Rückverfolgbarkeit von Rohmaterial und Komponenten zum PLM						
6	Einfluss auf das Produktdesign durch den PLM (Der PLM kann evtl. erforderliche Verbesserungen bzgl. Qualität und Sicherheit des Produkts veranlassen.)						

## Formblatt 021 "OEM-Vertrag" zur VAW02\_001 "Überwachung des erstmaligen Inverkehrbringens von Medizinprodukten"

		Prüfung des OEM-Vertrages (optionale Beratung über Inhalte) (bei Rechtsverhältnis "PLM – OEM")								
7		Regelungen über das Verfahren, wie Änderung Medizinprodukt und im Herstellungsprozess, inl rekturen und Vorbeugemaßnahmen veranlasst, geben, durchgeführt, dokumentiert und kommu werden	kl. Kor- freige-							
8		Recht zur Einsichtnahme in die Technischen Domentationen für die Benannte Stelle, die zustän Behörde des PLM und den PLM	Benannte Stelle, die zuständige							
9		mgang mit Kundenreklamationen								
10		Regelungen zur Zusammenarbeit bei Vorkomm Meldepflichten und Rückrufen oder anderen ko ven Maßnahmen, auch nach Ende der Vereinba	hten und Rückrufen oder anderen korrekti-							
11		Regelungen über den Zugang des PLM und de nannten Stellen zu den Fertigungsstätten des C und dessen Zulieferern und Unterauftragnehme	Stellen zu den Fertigungsstätten des OEM							
12		Informationspflicht bei Änderungen am Status o tifikate des OEM und/oder des PLM	ler Zer-							
13		Gegebenenfalls Verantwortlichkeitsmatrix								
14	Eingesehene Dokumente									
			ohne			Mangel	Bemerkung			
			Beanstandung							

PLM - Private Label Manufacturer: Verantwortlicher für das erstmalige Inverkehrbringen ohne eigene Fertigung

OEM – Original Equipment Manufacturer: Original-Fertiger, siehe auch Antworten und Beschlüsse des EK-Med 3.9 B 16